Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 11. Февраля 1855. № 18. Freitag, den 11. Februar 1855.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Zufolge Berichts des General-Adjutanten Fürsten Menschikow vom 27. Januar (8. Februar) hat in der allgemeinen Lage der Angelegenheiten bei Sewastopol durchaus keine Veränderung stattgefunden.

Die Gegenwirkung wider die Belagerungs-Arbeiten des Feindes wird von unserer Seite mit beständigem Erfolge fortgesetzt.

Nach Aussage der Deserteure aus dem Lager der Alliirten sind die Verluste bei den Englischen Truppen so bedeutend, daß die Tranchée-Wachen nur von Franzosen besetzt werden. (Nord. Biene.)

Die Zerstörung des Englischen Transportschiffes „Culloden" bei Eupatoria.

Die „Nordische Biene" bringt in einer ihrer Nummern aus diesem Jahre, eine dramatisch gehaltene in mehr als einer Beziehung sehr interessante Schilderung eines Augenzeugen, über den in der Aufschrift angegebenen Gegenstand, welcher nachfolgend verdeutscht, den Lesern dieses Blattes mitgetheilt werden soll:

Am 3. November v. J., um 7 Uhr Morgens, als es schon so hell war, daß man auf eine ziemliche Entfernung sehen konnte, wurde der Stab des Neu-Archangelschen Uhlanen-Regiments, gleichzeitig von den Vorposten der rechten Flanke und von den täglich an's Meeresufer ausgehenden Patrouillen, benachrichtigt, daß 10 Werst südlich von Eupatoria, und eine halbe Werst vom Dorfe Ajertschik, ein großes feindliches Fahrzeug mit gekappten Masten, unweit des Ufers fest sitzt und sich nicht von der Stelle bewegen kann. Der die Abtheilung Commandirende requirirte sogleich 2 Geschütze und gelangte mit ihnen um 8 Uhr im Dorfe Ajertschik an, wo er schon einen von den Vorposten abgeschickten Zug Uhlanen antraf. Ein großes Fahrzeug, mit vier und zwanzig geöffneten Luken stand, 400—500 Faden vom Ufer; an dem stark zum Schnabel geneigten Maste wehte die Englische Fahne; an dem andern, zur Hälfte abgebrochenen, war die rothe Flagge aufgehißt — ein Zeichen daß das Schiff in Gefahr war und um rasche Hilfe bat. Die Wellen schlugen stark an die Vorderseite und warfen das Schiff vom Schnabel zum Steuerbord und vom Steuerbord zum Schnabel. Die Matrosen waren in Unruhe, liefen auf dem Verdecke hin und her und warfen allerhand schwere Gegenstände über Bord. Wir sahen zu und erwarteten die Artillerie um unsere Unterhaltungen mit dem Feinde zu beginnen. Nach einigen Stunden langten die Geschütze an (welche unterdessen schon ein 4 Werst von Eupatoria auf den Strand gerathenes feindliches Fahrzeug in Brand geschossen hatten). Wir banden 4 weiße Tücher an eine Pike, stellten diese Flagge auf und gaben mit einem Schuß über Bord ein Zeichen: das Laufen auf dem Verdeck hörte auf. Nach einer Viertelstunde schossen wir zum zweiten Male, die Kugel flog schon näher an's Schiff; hiernach verschwand die Englische und die rothe Flagge und statt ihrer wurde die weiße aufgehißt. Nach diesem Austausch der Flaggen warteten wir noch eine halbe Stunde; da wir aber kein Boot vom Schiffe abstoßen sahen, gaben wir mit einmal zwei Schüsse: die Kugel recochetirte, durchschnitt die Wellen unweit des Schiffes und bespritzte dasselbe mit Wasser; die Granate fiel gerade auf das Steuerruder. Sofort wurden 2 Boote mit weißen Flaggen vom Schiffe herabgelassen; Matrosen warfen in das kleine Grudrige ihre Sachen und näherten sich dem Ufer. Das Meer stürmte heftig; die weißen Kämme der einander nachrollenden Wogen, drängten mit immer neuer Stärke dem Ufer zu, alles in ihren Bereich kommende, mit sich reißend und warfen mit der letzten Welle ihre Beute vor unsere Füße. uns selbst mit ihrem Schaum bespritzend. Pumpen, Fässer, Koffer, Bruchtheile von Masten, alles wälzte sich dem Ufer zu. Das armselige Boot mit den Ruderern warf sich wie im Fieber hin und her; in einem Augenblicke erschien es uns auf der Höhe der Wellen und verschwand dann wie in den Grund des Meeres. Es waren triumphirende, nur unerträglich lange sich hinziehende Minuten von Erwartung. Alle am Ufer Stehenden beteten für die Rettung der Unglücklichen; die Soldaten bekreuzigten sich. Länger als eine halbe Stunde dauerte dieser Kampf zwischen Leben und Tod. Endlich nähert sich das Boot; es ist nur 10 Faden vom Ufer entfernt, als plötzlich ein heftiger heranstürmender Wellenschlag es auf die Seite legt, mit dem spritzenden und schäumenden Wasser umgiebt und es in seine Umarmung reißend, gleich als wollte es nicht sich entschlüpfen lassen die schon sicher gewähnte Beute — Boot und Leute unsern Blicken entzieht. Wir wähnten die Unglücklichen zu Grunde gegangen. Aber

die Kinder des Sturmes und der Wellen sind an dergleichen gewöhnt, mit allen Gefahren verschwägert: stark hält die Hand des Steuermanns das Steuer, und die Ruder kommen nicht aus den Fäusten der Ruderer. Mit einer kühnen und künstlichen Wendung des Steuers, richtete der Capitain das Boot, perpendiculair die Wellen zertheilend; — ein Augenblick und — das Boot saß am Lande. Alle Zuschauer, — deren waren sehr viele, größtentheils Offiziere, klatschten erfreut über die Rettung der Unglücklichen, welche man noch vor einer Minute für verunglückt hielt und erstaunt über die Gewandheit und Kühnheit der Matrosen, in die Hände und begrüßten mit einstimmigem, hellem „bravo" die landenden Waghälse. Die Engländer zogen ihre Mützen, sprangen aus dem Boote bis an die Gürtel in's Wasser und stürzten sich zum Kuße jeden an den Hals, der ihnen unter die Hände kam. Wer das Glück hatte ihrer brüderlichen Zärtlichkeit zu verfallen, überzeugte sich bald, daß die Goddam's, außer vom Meerwasser, auch tüchtig vom Rum getränkt waren, der unzertrennliche Gefährte und Begleiter aller Engländer im Kummer, namentlich der Seeleute unter ihnen. Als das Boot an's Ufer gezogen war, ergriff einer der Matrosen ein Ruder, band ein Stück weißen Leins daran, und schwenkte es munter in der Luft den Kameraden auf dem Schiffe zum Zeichen, daß sie am Ufer freundlich empfangen wurden. Die übrigen Ruderer machten sich an's Rumfäßchen und ließen es von Hand zu Hand gehen, um sich der Reihe nach die Kräfte zu stärken.

Ein zwölfrudriges Boot stieß vom Schiffe, ging langsam und machte mehr Kraftanstrengung nöthig, fuhr aber doch mit größerer Sicherheit als das erste und landete glücklich. Auf ihm befanden sich 24 Englische Matrosen und 7 Türkische Husaren. Die Türken waren traurig, erschöpft und bewegten nur mühsam ihre Füße. Die Engländer dagegen waren gesund, heiter und hüpften fast, ich weiß nicht ob vor Freude oder in Folge des Rums. Nur der Schiffer war stumm und nachdenkend: sollte nicht auf ihm allein die schwere Verantwortung wegen des Schiffbruches ruhen? Der Capitain führte sich die ganze Zeit anständig auf, unterhielt sich mit uns auf französisch und war munter und guter Dinge. Er erzählte uns, daß noch 25 Türken und 32 Pferde auf dem Schiffe zurückgeblieben wären, daß die Türken durchaus nicht an's Ufer haben kommen wollen, und auch nicht den Anker zu kappen gestattet hätten, was er deshalb thun wollte, damit Wind und Strömung das Schiff dem Ufer näher treiben konnten und dieses strandete, von wo man dann Leute, Pferde und Ladung leichter an's Ufer hätte schaffen können; daß ein Boot und Ruder noch auf dem Schiffe zurückgeblieben wären und die Türken daher wenn sie nur wollten, auch jetzt noch sich an's Ufer rudern könnten.

Da wir hierin nur Hartnäckigkeit der Türken sahen und um sie, wohl oder übel, zu veranlassen, in dem ihnen noch übrigen Boote an's Land zu kommen, wurde befohlen, wiederum das Feuern zu beginnen.

Zu unserem größten Erstaunen, freuten sich die Engländer bei jedem glücklichen Schuße und klatschten zum Zeichen des Beifalls in die Hände. Die Türken aber, unter denen zwei Offiziere waren, stürzten nach der ersten Salve auf den die Abtheilung Commandirenden zu, und baten ihn mit Thränen in den Augen das Feuer einzustellen. Auf dem Schiffe, sagten sie, befänden sich noch 25 ihrer Kameraden, welche sich gern ergeben würden und auch bereitwillig mit ihnen an's Land gekommen wären, wenn die Engländer sie nur mitgenommen hätten; sie selbst aber verständen nicht zu rudern, auch nicht in ruhigem Wasser, geschweige denn bei so stürmischer See zu schwimmen. „Die Engländer hätten sehr wohl uns alle auf 3 Booten herüberführen können, sie kümmerten sich jedoch nicht nur nicht um uns, sondern antworteten noch, als wir sie um Aufnahme in die Boote baten: Wir haben für uns selbst wenig Platz; — und hatten doch bei alle dem Raum genug für ihre Sachen; seht nur wie viel sie davon mitgeschleppt haben, wir aber haben, wie ihr auch seht, nichts, wir selbst eben konnten nur mit Gewalt im letzten Boot uns Platz schaffen."

Diese Erzählung machte auf uns einen peinlich unangenehmen Eindruck und das um so mehr als wir uns unwillkürlich von der Wahrheit der Erzählung überzeugen mußten, wenn wir nur die von den Engländern aus ihren zwei Booten hervorgeholte Ladung betrachteten; da war ein ganzer Berg, von Koffern, Säcken, Stiefeln, Proviant verschiedener Art und eine gehörige Anzahl kleiner Rumfässer und Bouteillen, ja selbst eine Schiffswanduhr.

Während der Erzählung der Türken, ward das Feuer aus den Geschützen, nach vier Salven, eingestellt.

Man schlug sofort den Engländern vor, zu dem Schiff zu fahren um die dortgebliebenen Türken abzuholen, sie verweigerten das aber entschieden; und als die Offiziere ihnen durch den Capitain jede beliebige Zahlung dafür zusagten, antworteten sie „daß man bei solchem Winde nicht gegen die Wellen fahren könne." Man schickte die Gefangenen unter Bedeckung in das Standquartier der Abtheilung; ihnen nach wurden auf zwei großen mit je 3 Pferden bespannten Teleggen, das Gepäck der 30 Engländer das kaum darauf Platz hatte, gesandt; die armen Türken gingen ohne irgend etwas Gepäck. Nach den Gefangenen machten auch wir uns auf den Weg nach Hause, als plötzlich zu uns ein Offizier der Vorposten heransprengte, mit dem Berichte, daß ein großer feindlicher Kriegsdampfer von Eupatoria aus nach der Richtung gegen das Dorf Ajertschik herannahe. Durch das Fernrohr sah man deutlich, daß der Dampfer mit voller Heizkraft auf uns zukam. Da war keine Zeit zu verlieren — der Dampfer konnte die Transport-Fregatte in's Schlepptau nehmen und nach Eupatoria führen; zur rechten Zeit kamen noch zwei Geschütze für uns an und es wurde befohlen, das Feuer aus allen vier zu beginnen. Die Artillerie wirkte ausgezeichnet, selten ging ein Schuß am Schiff vorbei; die Fregatte fing an mehren Stellen Feuer. Jedes Mal jedoch löschte der Wellenschlag das Feuer; die Kanonade dauerte ungefähr eine

Stunde und als endlich der Rumpf der Fregatte tüchtig beschädigt worden war, saß sie auf dem Grunde fest.

In fünf Stunden war die ganze Sache abgethan; eine Viertelstunde später kam wieder ein Offizier von den Vorposten mit der Nachricht, daß der Dampfer, unerachtet aller Anstrengungen, sich im Verlauf von einer Stunde fast nicht von der Stelle gerührt hätte und deshalb umgekehrt sei und langsam nach Eupatoria zurückfahre. Zur Aufsicht über das Transportschiff und die Boote wurde ein Zug Husaren zurückgelassen.

Am anderen Tage, so wie es hell wurde, wurden auf Anordnung des Abtheilungs-Chefs, Freiwillige aus der Zahl der Kosaken aufgerufen, welche zu rudern und zu schwimmen verständen. Und unsere Donischen Waghälse bekreuzigten sich und machten sich unbekümmert um den starken Wellengang und den widrigen Wind, auf 2 Booten ohne Steuerruder auf den Weg, um die unversöhnlichen Feinde des Kreuzes — Muselmänner — zu retten, welche von ihren Bundesgenossen einem sichern Tode zum Opfer gelassen waren.

Die Ueberschiffung der Türken dauerte über zwei Stunden: wie schwierig und gefährlich war die Ueberfahrt; wir fürchteten sehr für unsere gewandten Kosaken, Gott half aber beim guten Werke! —

Die Pferde auf dem Schiffe, trafen die dort anlangenden Kosaken, schon sämmtlich ertrunken an. Das Fahrzeug ward angezündet und alles was davon nicht vom Wasser bedeckt war, brannte ab.

Das war die Englische kaufmännische Transport-Fregatte „Culloden" von 726 Tons mit 4 Kanonen, welche die Englische Regierung zum Transport von Truppen und Kriegsbedarf gemiethet hatte: darauf befanden sich mehr als 700 Pud Pulver, bis an 30,000 Kugeln, 32 werthvolle arabische Pferde und eine Menge Proviant. Commandirt wurde das Schiff von Georg Kario, welcher zusammt allen officiellen Papieren und der Privatcorrespondenz, dem Oberbefehlshaber in Sewastopol zugefertigt wurde.

Wenn einst die auf dem Transportschiff „Culloden" zu Gefangenen gemachten Türken wie unlängst mit den auf dem Tiger gefangenen Engländern geschah, ausgewechselt, oder wie die vom Dampfer Wladimir gefangenen Aegypter blos entlassen werden sollten, so werden sie — lebendige Augenzeugen — den Rechtgläubigen das Verfahren der Engländer mit ihnen, zur Kenntniß bringen. Sie werden erzählen, wie der Englische Capitain den Russen versicherte, daß die Türken durchaus nicht ans Land wollten und nicht gestatteten die Ankertaue zu kappen, wodurch er uns zum Feuern gegen das Schiff veranlaßte; wie man sie wegen angeblichen Mangels an Raum nicht in die Boote nehmen wollten, in welchen doch Platz genug für all das Englische Gepäck sich fand; wie die Engländer, unerachtet der Bitten der Russischen Offiziere und des Anerbietens jedweder Zahlung, sich weigerten zur Rettung der zurückgebliebenen Türken auf das Schiff hinzufahren; wie die Engländer lachten und in die Hände klatschten bei jedem das Schiff treffenden Schuß, während dort noch 25 Türken waren; und endlich wie unsere Kosaken, mit beispielloser Kühnheit, im Sturm und in steuerlosen Booten, hilfreiche Hand boten ihren Feinden, welche von den zu ihrem Transport für Geld gedungenen, mit ihnen verbündeten Engländern einem gewißen Tode überlassen wurden.

Ja! wohl möglich daß die Türken, wenn sie diese Geschichte hören, etwas zum Nachdenken kommen und sich die Frage stellen werden: wer sind denn jetzt unsere eigentlichen Feinde? die Russen, die schon so oft uns retteten oder die guten treuen Bundesgenossen die uns in jeder Gefahr verlassen.

Gemeinnütziges.

Kartoffelmehlbereitung. Herr Bluchart erhielt ein Erfindungspatent auf folgendes Verfahren. Die Kartoffeln werden auf gewöhnliche Weise gewaschen und zerrieben. Nun kommt es aber darauf an, alles darin enthaltene Vegetationswasser auszupressen, wozu jede kräftige Presse anwendbar ist. Die gepreßte noch feuchte Masse wird sogleich in einen Trockenofen gebracht, den man bis zu einer geeigneten Temperatur von ungefähr 50° heizt und die Kartoffelmasse darin auf Gypstafeln ausbreitet, um die darin enthaltenen Feuchtigkeitsrückstände ganz heraus zu treiben. Nach Beendigung dieses Verfahrens hat man eine harte und trockene Masse, die man zerkleinern oder noch besser in kleine Kuchen formen kann, die sich sehr lange aufbewahren lassen, weil die Hauptbedingung zur Gährung, die Feuchtigkeit, ganz daraus entfernt ist. Man kann sie also in ein Magazin legen und sie, wenn man Gebrauch davon machen will, auf Mühlen mahlen und durch das Beuteln die Kleie vom Mehl abscheiden lassen.

Copirtinte. Es ist unnöthig, einer Copirtinte Zucker und Gummi zuzusetzen, wenn sie nur eine genügende Quantität gerbstoff- und gallussaures Eisen enthält. Bei einer Copirtinte muß besonders darauf gesehen werden, daß sie möglichst viel von diesen Verbindungen bei sich führt, da die Hälfte des Körpers der damit ausgeführten Schriftzüge an die Copie abgetreten werden soll Das beste Material bleiben daher die schwarzen Aleppo-Galläpfel. Eine gute Copirtinte hieraus bereitet giebt freilich ein etwas theures Product, indessen ist solches auch ausgezeichnet zu nennen. Hierzu bedarf man weder des Gummi noch des Kandiszuckers. Zwei Pfund Aleppo-Galläpfel werden gröblich gepulvert und mit so viel Flußwasser digerirt, daß dieses, abfiltrirt, 1 berliner Quart (etwa 2⅛ Pfund) Flüssigkeit giebt. Diesem setzt man 6 Loth gepulverten Eisenvitriol unter Umrühren zu, und wenn derselbe aufgelöst ist, tröpfelt man noch so viel von einer concentrirten schwefelsauren Eisenoxydlösung (durch Salpetersäure höher oxydirten Eisenvitriol) zu, bis die so entstandene Tinte sich ziemlich schwarz aufschreibt. Man hüte sich, zu viel von dem schwefelsauren Eisenoxyd hinzuzusetzen, da solches eine zu große Menge von gallussauren Eisenoxyd erzeugt, welches

von dem bereits gebildeten Oxydulsalz leichter gefällt und ausgeschieden wird und die Tinte dickflüssig und unbrauchbar macht; in kleiner Quantität bleibt aber das gallussaure Eisenoxyd in der Tinte größtentheils aufgelöst und trägt dazu bei, die Schrift sogleich genügend schwarz erscheinen zu lassen. Wollte man den Zusatz des schwefelsauren Eisenoxyds weglassen, so erhielt man eine Tinte, die sich sehr blaß aufschriebe und nur mit der Zeit und an der Luft sehr langsam sich höher oxydirte, d. h. schwarz würde.

Die Darstellung der künstlichen Edelsteine. Bekanntlich werden jetzt Edelsteine künstlich auf eine Weise hergestellt, daß sie den natürlichen Steinen täuschend ähneln. Zu ihrer Herstellung bedient man sich eines Glases, das eine größere Härte und größere Dichtigkeit als gewöhnlich und die entsprechende Farbe der Edelsteine hat. Diese Eigenschaft erhält der Glasfluß theils durch die Behandlung, theils durch die Zusätze, vorzüglich aber durch die Reinheit der dazu genommenen Substanzen. Zu den Glasflüssen nimmt man, außer den wesentlichen Bestandtheilen, noch Bleioxyd, Mennige u. dgl. Dadurch erhält das Glas mehr Dichtigkeit und also mehr Glanz und Schwere, beides Eigenschaften, welche die Edelsteine im hohen Grade haben. Die verschiedene Farben werden durch verschiedene Metalloxyde hervorgebracht, so z. B. zur Herstellung des Rubins bedient man sich eines Zusatzes von Goldpurpur, Saphyr ahmt man durch kohlensaures Kobaltoxyd oder dieses und kohlensaures Kupferoxyd, den Smaragd durch rothes Eisenoxyd mit kohlensaurem Kupferoxyd, den Chrysopras durch gebrannte Knochen mit Kupfer, Eisen und Chromoxyd nach. Die Schmelzung geschieht in einem hessischen Schmelztiegel in einem gut ziehenden Windofen, da allzu große Hitze den Farben schadet und großentheils der Fluß beim Erkalten in kleine Stücke zerfällt.

Bekanntmachung.

Zu verkaufen oder für die noch laufenden Pfandjahre zu cediren: ein Gut in einer schönen Gegend, an der Chaussée, nicht über 70 Werst von Riga belegen, vollständig bebaut, mit Obst- und Gemüse-Gärten und Treibereien versehen; dasselbe hat ein vollständiges Inventarium, eine einträgliche Mühle, der es zu keiner Jahreszeit an Wasser fehlt, eine bedeutende Krug- und Schenkerei-Berechtigung an der Chaussée, eine Ziegel- und eine Kalk-Brennerei, hinreichlich Bau- und Brennholz, ist eben in Aufnahme begriffen, um die 60 Lof betragende Winter- und verhältnißmäßige Sommer-Aussaat, so wie die 300 Fuder betragende Heu-Ernte, durch Urbarmachung und Ueberrieselungen zu verdoppeln.

Das Nähere in Riga bei dem Herrn Secretairen Blumenbach, in Wenden bei dem Herrn Kreisgerichts-Protokollisten Knoché.

Zu verkaufen und zu vermiethen.

Verschiedenes kupfernes Kochgeschirr und Menagen, Leimtiegel, Garnitzmaße, ein messinges Handfaß nebst Waschbecken, wie auch besonders leichtfließender Schlagloth werden billigst verkauft in der Herrenstraße bei der Wittwe H. Feldtmann. Auch ist daselbst ein einzelnes Zimmer zu vermiethen.

Engagements-Gesuch.

Ein unverheiratheter Mann, der seit 10 Iahren eine grosse Gutswirthschaft in Livland geleitet hat, sucht zu Georgi d. I. einen neuen landwirthschaftlichen Wirkungkreis, vorzugsweise in Livland, aber auch in den andern Ostseeprovinzen; seine Adresse ist durch die Müllersche Buchdruckerei zu erfahren. 1

Zu vermiethen.

Ein sehr bequem gelegener, großer, trockener Keller ist zu vermiethen bei Schröder am Dom.

Eine freundliche Wohnung mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, vermiethet J. G. Henning, in der Schmiedestraße.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. Februar 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 18. Пятьница, 11. Февраля — Freitag, den 11. Februar 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Die Livländische Gouvernements-Regierung bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge einer Mittheilung des Departements der allgemeinen Angelegenheiten des Ministeriums des Innern an Se. Excellenz den Herrn Livl. Civil-Gouverneur vom 19. Januar d. J. sub Nr. 156 der Wittwe des verstorbenen Rigaschen Polizeimeistergehilfen und Comandeurs des Polizei-Commandos Hofrath Radecki, Marie Radecki die halbe Pension im Betrage von 85 Rbl. 71 Kop. Silber bewilligt worden, und solche vom Sterbetage ihres Gatten, d. h. vom 13. August 1853, an zu berechnen und in Riga zu empfangen ist.

* * *

Von dem Director des Rigaschen Stadt-Theaters Thomé ist die Einnahme aus einer theatralischen Vorstellung im Betrage von 475 Rubeln 20 Cop. S. M. zum Besten der Wittwen und Waisen der in der Krim gefallenen Krieger dargebracht worden.

Seine Kaiserliche Majestät haben nach Kenntnißnahme hierüber, Allergnädigst zu befehlen geruht:
für diese Darbringung zu danken und das Geld der örtlichen Kreisrentei zur Zuzählung zu dem Invaliden-Fonds zu überantworten.

Den 2. Februar 1855. Nr. 1000.

* * *

Zur Erfüllung des Antrages Seiner Durchlaucht des Herrn Kriegsgouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland vom 24. December v. J. Nr. 5114 wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung Nachstehendes hierdurch bekannt gemacht: Die im Jahre 1841 Allerhöchst bestätigte Verordnung, betreffend die Pfand-Kontrakte über Landgüter, gestattete solche Pfändungen nur auf 3 Jahre mit zweimaligen Prolongationen von 3 zu 3 Jahren und die Allerhöchst bestätigte Meinung des Reichsraths vom 18. März 1846 erlaubte überdies nach Ablauf der 9jährigen, für Liv- und Ehstland geltenden Frist einen neuen Pfand-Kontrakt über denselben Gegenstand und zwischen denselben Kontrahenten auf wiederum 3 Mal 3 Jahre zu schließen. — Weil aber diese hinreichend genau präcisirten Verordnungen doch dem Irrthume nicht hatten vorbeugen können, daß es den Pfandgebern auch gestattet wäre, gleich bei Abschluß des Pfand-Kontrakts sich für Erben und Erbnehmer zum Abschluß neuer solcher Kontrakte nach Ablauf der jedesmaligen 9 Pfandjahre zu verpflichten, hat der Dirigirende Senat mittelst Ukases vom 24. September 1854 denjenigen Behörden der Ostsee-Gouvernements, welchen die Corroboration der Pfand-Kontrakte obliegt, zur Pflicht gemacht, auf keinen Fall die Aufnahme solcher, dem Sinne und Wortlaute obiger Gesetze widersprechenden Bedingungen zu gestatten, und bestimmt: daß alle in Pfand-Kontrakte aufgenommenen Bedingungen über ihre Erneuerung nach Ablauf der 9 Jahre oder über Ausreichung eines Kauf-Kontrakts über sie, als den bestehenden Gesetzen widersprechend, an sich null und nichtig sind.

Damit nun auch Diejenigen, welche in Zukunft Pfand-Kontrakte abzuschließen gesonnen sind, vor den Folgen bewahrt bleiben mögen, welche die Verwerfung ihrer mit jenen ungesetzlichen Bedin-

gungen versehenen Pfand = Kontrakte Seitens der Corroborations-Behörden für sie mit sich bringen muß, so wird allen Denen, welchen daran gelegen, hierdurch eingeschärft, daß sie sich genau nach den Allerhöchst bestätigten Verordnungen vom 24. December 1841 und 18. März 1846 zu richten haben und namentlich in Betreff der Prolongationen keine dem Sinn und Wortlaute dieser Ukasen widersprechende Bedingungen in die Kontrakte aufnehmen dürfen. Nr. 448.

* * *

Da die vom Livländischen Civil = Gouverneur dem Preußischen Unterthan Ziegler Heinrich Wilhelm Marquardt und seiner Frau Louise nebst Sohn Wilhelm unterm 27. April 1853 Nr. 821 und 9. October 1853 Nr. 2185 zum Aufenthalte im Livländischen Gouvernement ertheilten Scheine abhanden gekommen sind, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, die erwähnten Scheine im Auffindungsfalle an den Livländischen Civil = Gouverneur einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten derselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Den 31. Januar 1855. Nr. 918.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Kreisdeputirten Ernst Baron von Campenhausen nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Nikolai von Huhn am 2. April 1854 abgeschlossenen mit Additament vom 18. Octbr. 1854 versehenen und am 11. Novbr. 1854 corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 45,000 Rbl. S. M. verpfändete im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Daiben sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Daiben sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit = Societät, wegen deren auf dem Gute Daiben ruhenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen, resp. auf das Gut Daiben ingrossirten Schuldposten, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Daiben sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Kreis-Deputirten Ernst Baron von Campenhausen pfandweise adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 27. Januar 1855. Nr. 248. 2

Bekanntmachungen.

Da die Reichsschatzbillete der VIII und IX Serie, deren Renten Termin mit dem 1. Februar 1855 expirit von da ab gegen baares Geld oder auch gegen Billete der XXXIII und XXXIV Serie einzulösen sind, so ist in Gemäßheit der, von dem Herrn Finanzminister erhaltenen Vorschrift von dem Livländischen Cameralhofe den subordinirten Kreisrenteien zu Riga, Wenden, Dorpat, Pernau und Arensburg die Einwechselung dieser abgelaufenen Reichsschatzbillete gegen die neu erschienenen Serien oder gegen baares Geld, sowie die Zahlung der Renten für die, bei den Renteien zur Einlösung vorgestellten Reichsschatzbillete der VIII und IX Serie, vom 1. Februar d. J. ab, vorgeschrieben worden, und wird solches desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung wie gehörig, bekannt gemacht, mit dem Bemerken: 1) daß wenn Inhaber von Billeten der VIII und IX Serie, solche bei den Renteien gegen Billete der XXXIII und XXXIV Serie austauschen wollen, die Renteien aber zur Zeit keine Billete dieser letzterwähnten neuen Serien haben, sie, die Renteien autorisirt sind, solche zum Eintausch eingeliefert werdenden Billete der VIII und IX Serie entgegen zu nehmen, über deren Empfang eine Quittung auszustellen, sodann dem Cameralhof zu berichten, damit die Rentei mit den erforderlichen Zuschuß an Billeten der XXXIII und XXXIV Serie versehen werden könne, worüber alsdann alle Inhaber solcher Quittungen, durch die Livländische Gouvernements = Zeitung werden benachrichtigt werden und 2) daß die Renteien für die einzutauschenden Billete vom 1. des Monats, in wel-

chem solche Quittungen ertheilt worden, berechnet werden müssen.

Den 28. Januar 1855. Nr. 550.

* * *

По случаю наступленія съ 1. Февраля сего 1855 года срока обмѣна билетовъ Государственнаго Казначейства VIII и IX серій Лифляндская Казенная Палата на основаніи разрѣшенія Г. Министра Финансовъ, сдѣлала распоряженіе:

1) Во всѣхъ Уѣздныхъ Казначействахъ Лифляндской губерніи открыть съ 1. Февраля сего года пріемъ билетовъ Государственнаго Казначейства VIII и IX серій для вымѣна на таковые же вновь выпущенные билеты XXXIII и XXXIV серій или на наличныя деньги по желанію приносителей билетовъ VIII и IX серій съ удовлетвореніемъ ихъ процентами по симъ билетамъ по 1. Февраля 1855 года.

2) Для предоставленія средствъ приносителямъ билетовъ VIII и IX серій къ полученію за оныя въ обмѣнъ таковыхъ же билетовъ XXXIII и XXXIV серій если бы случилось что билетовъ сихъ новыхъ серій въ Уѣздныхъ Казначействахъ на лицо неимѣлось то имъ разрѣшено въ пріемъ представляемыхъ для обмѣна билетовъ VIII и IX серій выдавать приносителямъ особыя квитанцій и по полученіи отъ Лифляндской Казенной Палаты добавочнаго количества билетовъ новыхъ серій, выдать таковыя всѣмъ предъявителямъ упоминаемыхъ квитанціи съ исчисленіемъ процентовъ на сіи билеты съ 1. числа того мѣсяца въ которомъ эти квитанціи выданы.

28. Января 1855 г. № 550.

* * *

In Grundlage der Allerhöchst für die Gouvernements-Postmeister bestätigten Instruction und in Anbetracht der regelmäßigen und richtigen Zustellung der Zeitungen ist vom Riga'schen Gouvernements-Post-Comptoir die Anordnung getroffen worden, alle Journäle und Zeitungen ohne Aufenthalt der Hingehörigkeit nach durch die Briefträger des Comptoirs zuzustellen.

Indem das Riga'sche Gouvernements-Post-Comptoir hierüber die resp. Herren Abonnenten in Kenntniß setzt, ersucht dasselbe, zur Vermeidung der Störungen in der Geschäftsführung der bezüglichen Expedition, wegen aller etwaniger Auskünfte sich direct an den Gouvernements-Postmeister wenden zu wollen.

Den 29. Januar 1855. Nr. 493.

* * *

Рижская Губернская Почтовая Контора, основываясь на Высочайше утвержденной Инструкціи Губерискому Почтмейстеру и озабочиваясь своевременнымъ и вѣрнымъ доставленіемъ газетъ, сдѣлала распоряженіе, чтобы всѣ журналы и газеты были доставляемы, безъ замедленія, по принадлежности чрезъ разнощиковъ Конторы.

Рижская Губернская Почтовая Контора, извѣщая о семъ Гг. Подписчиковъ, во избѣжаніе всякихъ затрудненій для подлежащей Экспедиціи, проситъ со всѣми могущими встрѣтиться объясненіями обращаться лично къ Губернскому Почтмейстеру.

29. Января 1855 г. № 493.

* * *

Diejenigen, welche die Stellung der Segelmacher, und Reepschlägerarbeit, so wie die Lieferung der Holzwaaren, Farben, Oel, Theer und diverser anderer Sachen für die Piloterie pro 1855 zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 17., 22. und 24. Februar 1855 anberaumten Ausbots-Terminen um 12 Uhr Vormittags, — vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Den 8. Februar 1855. Nr. 68.

* * *

Желающіе принять на себя поставку парусныхъ и канатныхъ работъ, равно и поставку деревянныхъ вещей, красокъ, масла, дегута и разныхъ другихъ вещей для Лоцмановъ въ 1855 году, — вызываются симъ къ производимымъ 17., 22. и 24. Февраля сего года, по утрамъ въ 12. часовъ торгамъ, — заранѣе-же они имѣютъ явиться въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 8. Февраля 1855 г. № 68. 3

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Kreditkasse bringt hiemit zur Kenntniß Derjenigen, welche in Folge des

Beschlußes der garantirenden Gesellschaft vom 28. Januar v. J. landschaftliche Obligationen zur Sicherung ihres Eigenthums an denselben registriren lassen wollen:

1) daß die Canzlei der Kassenverwaltung vom Februarmonat d. J. an Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 10 bis 12 Uhr — die Feiertage ausgenommen — die Registraturen auf den landschaftlichen Obligationen bemerken und in die Bücher eintragen wird;

2) daß die Eigenthümer der registrirten landschaftlichen Obligationen, im Fall sie diese veräußern wollen, solches unter Vorzeigung der zu cedirenden landschaftlichen Obligationen persönlich in der Verwaltung zu erklären haben, damit die Cession in den Büchern bemerkt und die landschaftliche Obligation auf den neuen Eigenthümer übertragen werde, oder aber ihre Cession auf der landschaftlichen Obligation selbst von einer dazu competenten Behörde beglaubigen lassen;

3) daß die registrirten landschaftlichen Obligationen nur in den regelmäßigen Zahlungsterminen nach vorhergegangener Kündigung eingelöst werden können. 2

Reval, den 26. Januar 1855.

Immobilien = Verkauf.

Am 17. März d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, des der weiland verwittweten Frau Collegien-Registratorin Anna Louise Jacobsohn, geb. Weinberg erb= und eigenthümlich zugehörige, in der 3. Festungsdistanz im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 38 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter der beim Licitations=Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. Den 10. Februar 1855. 3

Auction.

Mit gerichtlicher Genehmigung, sollen Donnerstag am 17. Februar d. J. und am folgenden Tage, nachmittags um 3 Uhr, verschiedene zum Nachlaß der weiland verwittweten Frau Commerzienräthin Anna Ignatjewa Alifanow, geb. Lisitzin, gehörige Effekten, als Silberzeug, Sopha's, Stühle, Tische, Spiegel, Kommoden, eine Englische Wanduhr, Wäsche, Bettzeug und andere brauchbare Sachen in dem in der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Galgen= u. großen Alexandergasse belegenen Alifanow'schen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Den 11. Februar 1855.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Dienstbotenbuch des Jacob Essering sub Nr. 3880.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Weinküper Carl Joachim Krohn, 2

nach dem Auslande.

Michail Alexander Karnejew, Jegor Semenow Smolin, Johann Ulrich Hankel, Adolph Rings, Anna Ermann, Kirila Afonasjew, Afonasy Iwanow Siwalop, Carl Bernhard Lapping, Kriste Schalkowsky, Johann Ferdinand Diedrich Stübing, Jacobine Rediew, Carl Heinrich Dachsel, Georg Werner Wrede, Johann Friedrich Eduard Wichmann, Jegor Iwanow Stachowsky, Benedict Iwanow Rübakow, Johann Diedrich Dellevie, Goldschmidtgesell Iwan Bronewsky, Jacob Friedrich Stasch, Michail Heronimus, Jacob Robert Frank, Dorothea Natalie Glück, Alexander Wigandt, Johann Abuchowsky,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 2 der Witebskyschen, Nr. 43 und 52 der Poltawaschen, Nr. 52 der Minskischen, Nr. 2 der Kalugaschen, Nr. 1 der Kiewschen, Nr. 2 der Räsanschen, Nr. 2 der Tambowschen, Nr. 2 der Smolenskischen, Nr. 1 und 2 der Orelschen, Nr. 1 und 3 der Mohilewschen, Nr. 2 der Tschernigowschen und Nr. 52 der Archangelschen Gouvernements-Zeitung.

Livländischer Vice - Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**